

BARBAROSSASTADT GELNHAUSEN HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS



Barbarossastadt Gelnhausen - Postfach 1763 - 63557 Gelnhausen

An die Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses
63571 Gelnhausen

Donnerstag, 2. November 2017

Telefon:
06051 830-0

Internet:
www.gelnhausen.de

E-Mail:
Stadtverwaltung@
Gelnhausen.de

Hauptamt

Telefon:
06051 830-111
06051 830-109

Telefax:
06051 830-113

E-Mail:
hauptamt@
gelnhhausen.de

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses lade ich Sie
für

Mittwoch, den 15. November 2017 um 18:30 Uhr

in den Kolleg I in der Stadthalle Gelnhausen ein.

Tagesordnung

- 1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung für Gelnhausen und Haitz
- 3.) Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- Zuschuss für die Erweiterung der Betreuungsplätze im Waldkindergarten Roth
- 4.) Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Böhmer
Vorsitzender

f.d.R.



Unsere Hausanschrift:
Obermarkt 7
63571 Gelnhausen

Unsere Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

STADTVERWALTUNG GELNHAUSEN

2017/0327

Friedhofsverwaltung

Gelnhausen, 28.09.2017
Sachbearbeiter: Frau Hemmer

Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss

Betreff: Änderung der Friedhofsgebührenordnung für Gelnhausen und Haitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen:
Folgende § der Friedhofsgebührenordnung für Gelnhausen und Haitz werden wie folgt geändert:

1. § 7 (d) – Bestattungsgebühren – für die Bestattung Ortsfremder

Die Gebühr in Höhe von 1.500,00 € wird komplett gestrichen

2. § 6 (1) e) – Orgelspiel

Die Gebühr für das Orgelspiel bei Beerdigungen wird von 35,00 € auf 40,00 € erhoben.

Begründung:

1. Da wir wieder vermehrt über freie Flächen auf den Friedhöfen verfügen, wird im Rahmen der Gleichbehandlung dieser Punkt aus der Friedhofsgebührenordnung Gelnhausen gestrichen.
2. Da die Organisten künftig ihr Honorar erhöhen, wird die Gebühr für das Orgelspiel erhöht. Die Bestatter rechnen direkt mit den Organisten und den Angehörigen ab.

Mittel stehen im Budget bereit:	Kostenstelle:		
	Finanzverwaltung:		
Vorlage genehmigt:			
Sachbearbeiter: gez. Hemmer	Bauamtsleiter: gez. Kauder	Bürgermeister:	
<u>Vorlagegemäß</u>	Abgelehnt: <input type="checkbox"/>	zur Kenntnis genommen: <input type="checkbox"/>	Genehmigt <input type="checkbox"/>

II. Gebühren**§ 6 Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle****(1) Für die Benutzung der Leichenhalle werden folgende Gebühren erhoben:**

a) Benutzung der Leichenhalle (einschl. Reinigung, Beleuchtung und Heizung)	Euro 160,00
b) Aufbewahrung einer Leiche je angef. Tag	Euro 20,00
c) Aufbewahrung einer ortsfremden Leiche, die nicht hier bestattet wird; je angef. Tag	Euro 51,00
d) Benutzung der Leichenhalle als Sezierraum einschl. Reinigung	Euro 102,00
e) Orgelspiel	vorher 35,00 € Euro 40,00

§ 7 Bestattungsgebühren**(1) Ausheben und Schließen eines Grabes**

a) Für die Bestattung eines Kindes bis 2 Jahre	Euro 170,00
b) Für die Bestattung eines Kindes bis 5 Jahren	Euro 225,00
c) Für die Bestattung eines Verstorbenen ab 5 Jahren	Euro 850,00
d) Für die Bestattung Ortsfremder	vorher 1.500,00 Euro -----
e) Trägerlohn pro Träger	Euro 30,00

Anlage TOP 2: Anlage - Auszug Friedhofsgebührenordnung

STADTVERWALTUNG GELNHAUSEN

2017/0353

Kinderbetreuungseinrichtungen

Gelnhausen, 20.10.2017

Sachbearbeiter: Frau Schmidt

Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss am 15.11.2017

Betreff: **Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**
- Zuschuss für die Erweiterung der Betreuungsplätze im Waldkindergarten Roth

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt den Stadtverordneten zum Beschluss vor: Neuschaffung des Waldkindergarten Roth (Errichtung am ehemaligen Waldschwimmbad in Roth, auf der Teilfläche vom Grundstück Gemarkung Roth, Flur 3, Flurstück 110/81). Dafür benötigt der Waldkindergarten einen Bauwagen als Aufenthaltsraum und einen Bauwagen als Materiallager, ein Toilettenhäuschen sowie weitere Mittel zur Inbetriebnahme der Einrichtung.

Betreuungsbeginn: August 2017.

Es werden 20 Kinder betreut (6 Kinder unter 3 Jahren und 14 Kinder ab 3 Jahren). Ab Sommer 2018 sollen ggf. weitere 20 Kinder aufgenommen werden.

Die Kosten werden durch die Baukosten des Krippenhauses gedeckt.

180.000,00 € Investitionskosten

auf der Buchungsstelle 06.04.11/0001.842850

Der Magistrat hat in den Sitzungen vom 14. März 2017 und 06. Juni 2017 die Bezuschussung beschlossen.

Begründung:

Die Stadt Gelnhausen kann der wachsenden Nachfrage nach Kinderbetreuung (im U3- und Ü3-Bereich) nicht nachkommen.

Daher ist eine Unterstützung der freien Träger erforderlich.

Mittel stehen im Budget bereit:

Kostenstelle:

Finanzverwaltung:

Beschluss Haupt- und Finanzausschuss voraussichtlich am 15.11.2017

Vorlage genehmigt:

Sachbearbeiter:

Hauptamtsleiter:

Bürgermeister:

Vorlagegemäß

Abgelehnt:

zur Kenntnis genommen:

Genehmigt